

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen-
genommen und pro 1spaltige Petitzeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Bereitsinserte müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr 36

Sonnabend, den 11. September

1915

Freiwillige Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

Laut Anordnung sind gebrauchte und ungebrauchte Gegenstände aus Kupfer, Messing und Neinnickel seit 31. Juli 1915 beschlagnahmt.
Die beschlagnahmten und die von der Beschlagnahme nicht betroffenen Gegenstände können nun, wenn Bestandsmeldung vermieden werden soll, freiwillig bis zum 25. September d. J. an die Gemeindebehörden gegen Barzahlung nach den festgesetzten Übernahmepreisen abgeliefert werden und ist der Ableser alsdann von der Meldepflicht befreit. Sämtliche beschlagnahmten, innerhalb dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen zur Vermeidung hoher Strafen gemeldet werden.
Die unterzeichneten Gemeindevorstände bestimmen nun je für ihre Gemeinde, bez. für die Rittgüter, als **Abnahmetag** — zur Vereinfachung des Verfahrens —
die Montage, den 13. und 20. September 1915, nachmittags 3—6 Uhr, je auf dem Rathausplatz.
Die Einwohnerschaft wird dringend ersucht, an diesen bezeichneten Tagen die beschlagnahmten, als auch die von der Beschlagnahme nicht betroffenen Gegenstände freiwillig gegen Empfangnahme einer Anerkennungsbescheinigung abzuliefern.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 30. August 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis der Beteiligten gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 10. September 1915.

Haserausdruck.

Gemäß § 3 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Haser vom 28. Juli 1915 und der vom Königlich Sächsischen Ministerium des Innern erteilten Ermächtigung wird hiermit angeordnet:
alle Besitzer von ungedroschenem Haser haben sofort mit dem Ausdruck des Hasers zu beginnen und ihn bis zum 15. November 1915

zu beenden.
Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.
Chemnitz, am 5. September 1915. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachstehende Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz wird hiermit den Geflügelzüchtern zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 6. September 1915.
Die Gemeindevorstände.

Bogelbeeren als Hühnerfutter.

Viele Landwirte haben ihren Bestand an Hühnern sehr vermindert, weil das Futter schwer zu beschaffen und teuer ist. Eine Folge hiervon ist die Verteuerung der Eier, eines der begehrtesten Nahrungsmittel. Für den kommenden Winter wird eine weitere Verminderung der Hühnerzahl infolge des Futtermangels vorgenommen werden. Kartoffeln genügen nicht, um das fehlende Körnerfutter zu ersetzen. Sie können nur zusammen mit solchem gebraucht werden, denn sie sind sehr arm an Eiweiß.
Ein geeignetes und wenig bekanntes sowie billiges Hühnerfutter ist u. a. auch die sogenannte Vogelbeere, die Frucht der Eberesche und Verwandter. Diese Vogelbeere oder Ebschbeere ist keine Beere, sondern ein kleiner Apfel. Er hat ein sehr saftiges Fleisch und ein Gehäuse mit Kernen wie jeder Apfel; die Kerne bilden aber einen größeren Anteil der Frucht. Die Kerne der Ebereschfrucht sind eiweißreich und schmecken etwas nussartig. Sie sind, abgesehen davon, ein richtiges Körnerfutter. Das Fleisch des Apfels ersetzt den Hühnern das Grün, was sie im Winter nicht haben können. Da die Frucht in Massen überall zu ernten ist, ist es unredlich, wenn kein Gebrauch davon gemacht wird. Die Hühner fressen sie ganz gern; schon im Sommer nehmen freilaufende Hühner, welche nach Belieben Nahrung und Bekörblissen picken, Vogelbeeren zur Abwechslung auf. Eingesperrte Hühner fressen sie mit Eifer und retten ein Büschel Beeren durch eiliges Wegschleppen vor dem Mitbewerber. Die Hühner haben eben auch den Geschmack wie die anderen Vögel, denen die Ebereschfrucht den Volksnamen verdankt. Im Winter wird diese Frucht ein sehr schätzbares Futter sein.
Da sich die Früchte im kühlen Raum lange halten und auch trocknen lassen, sollten die Ebereschbäume zur Zeit der Fruchtzeit überall sorgfältig abgeerntet werden. Die Kinder, welche schon immer die roten Beeren zum Vergnügen als Spielzeug pflückten, sollten sie mit Eifer und Sorgfalt in der ganzen vorhandenen Menge sammeln.
Das gleiche sollten sie mit den ähnlichen Früchten tun, die vielfach als Vogelbeeren bezeichnet werden, nämlich den Früchten des Weißdorns, den sogenannten Mehläpfeln, des wilden Schneeballes und anderen.
Wenn die zahllosen wildwachsenden Sträucher und Bäume, deren Früchte für die menschliche Nahrung unbenutzbar, aber ein kraftvolles Hühnerfutter sind, in diesem Kriegesherbst richtig benutzt werden, so wird es möglich sein, Mengen von Hühnern durchzubringen, die sonst dem Messer verfallen müßten und die für unsere Kranken und Verwundeten notwendigen Eier zu beschaffen.
Die Gemeindebehörden werden deshalb angewiesen, die Geflügelzüchter hierauf besonders und schleunigst aufmerksam zu machen.
Die Königl. Amtshauptmannschaft.
Chemnitz.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die **Kirchen-Neuer-Ordnung** für die hiesige Gemeinde von der Kircheninspektion für Reichenbrand genehmigt worden ist und 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Rathause (Gemeindekasse) öffentlich ausliegt.
Reichenbrand, am 4. September 1915. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die **Schulsteuer-Ordnung** für die hiesige Gemeinde von der Königl. Bezirkschulinspektion II, Chemnitz, genehmigt worden ist und 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Rathause (Gemeindekasse) öffentlich ausliegt.
Reichenbrand, am 4. September 1915. Der Gemeindevorstand.

Neustadt.

Die **Gemeindevverwaltung** (einschließlich Standesamt und Sparkasse) bleibt
Montag, den 13. September 1915
geschlossen.
Neustadt, am 9. September 1915. Der Gemeindevorstand.

Brotkartenausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 13. September bis mit 10. Oktober 1915 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotkartenhefte
Sonntag, den 12. September 1915 in der Zeit von 10¹/₂—12 Uhr vormittags in den bekannten Ausgabefokalen durch die Vertrauensleute.
Zur Empfangnahme haben die **Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter** (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in **Behinderungsfällen** (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.
An Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.
Außerhalb der obgenannten Zeiten werden Brotkarten nicht ausgegeben.
Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. September 1915.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der **Gemeinde- und Bezirksunterstützungen** an bedürftige Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den **Monat September** soll
Donnerstag, am 16. September 1915
von **vorm. 8—12 Uhr** für die Markeninhaber 1—230
und **nachm. 2—5 Uhr** für die Markeninhaber 231—500
im hiesigen **Rathaus**
erfolgen.
Mietzinabächer sind mitzubringen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. September 1915.

Kartoffeln in Zeilen.

Um den Bedarf an **Kartoffeln in Zeilen** für die hiesige Einwohnerschaft zu regeln, werden alle diejenigen Einwohner, welche ihren Kartoffelbedarf durch **Annehmen in Zeilen** decken wollen, aufgefordert,
Mittwoch, den 15. September 1915, vorm. 8—12 und nachm. 2—5 Uhr
im **Rathaus, Zimmer 5**
Anmeldung und Bedarf zu bewirken und eine **Ausweismarte** zu nehmen.
Später sich meldende Personen können dann von hier aus **keine Berücksichtigung** mehr finden.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. September 1915.

Nachstehende in Kraft befindliche **Polizeiverordnung** wird hiermit zur Nachachtung erneut bekannt gegeben.
Rottluff, am 7. September 1915. Der Gemeindevorstand.

Polizeiverordnung.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird folgendes angeordnet:
1. Das sichtbare Aushängen und Auslegen von **Wäsche, Betten und dergleichen** auf Zäune, in Gärten nach den Straßen und öffentlichen Wegen an **Sonn- und Festtagen** ist verboten.
2. Jeder **Gastwirt** ist verpflichtet, vor seiner Gast- oder Schankwirtschaft eine hellleuchtende Laterne anzubringen und dieselbe von Eintritt der Dunkelheit an solange in brennendem Zustande zu erhalten, als Gäste bei ihm verkehren, andernfalls wenigstens bis abends 10 Uhr. Er ist auch gehalten, zur leichteren Orientierung seiner Gäste, Wegweiser nach den Aborten anzubringen und letztere bei Dunkelheit zu beleuchten.
Ebenso hat auch jeder **Inhaber eines Verkaufsladens** dessen Zugang von eintretender Dunkelheit bis zum **Ladenschluß** genügend zu beleuchten.
3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden auf Grund von § 306 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches, soweit nicht nach den gesetzlichen Vorschriften eine höhere Bestrafung zu erfolgen hat, mit **Geldstrafe** bis zu 30 Mark bestraft.
4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Rottluff, am 10. November 1909. Der Gemeindevorstand.

Gemüse- u. Verkauf in Rottluff.

Mittwoch, den 15. September 1915, nachmittags von 2 bis 4 Uhr erfolgt **Einzelverkauf** von

Graupen	1/2 kg	30 Pfg.
Raffee	1/2 kg	1 Mk. 75 Pfg.
Kakaopulver	100-g-Doze	45 Pfg.
Rudeln	1/2 kg	50 Pfg.
Reis	1/2 kg	40 Pfg.
Zucker	1/2 kg	30 Pfg.

an die **minderbemittelten Ortseinwohner** in der hiesigen **Schule Zimmer Nr. 1**.
Für den Verkauf müssen von 11—1/21 Uhr Marken im Meldeamtzimmer des Gemeindevorstandes entgegengenommen werden.
Diese **Marken** sowie die **erforderlichen Gefäße** und **abgezähltes Geld** sind mitzubringen.
Rottluff, am 7. September 1915. Der Gemeindevorstand.

Pünktliche Steuerzahlung.

Die Einwohnerschaft wird **dringend** ersucht, die **Staats- und Gemeinde-Steuern pünktlich** zu den geordneten Terminen an die Ortssteuereinnahme abzuführen. Es wird von hier wohlverstanden, daß manchem Einwohner infolge der durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse (Lebensmittelverteuerung, Arbeitsverdienstverminderung u. i. w.) die Steuerzahlung schwer fällt, es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß unter den bestehenden Verhältnissen für den Staat und für die Gemeinde der pünktliche Eingang der Steuern mehr wie sonst von Wichtigkeit und für die Steuerpflichtigen die **pünktliche Bezahlung der Steuern eine ernste vaterländische Pflicht** ist.
Rottluff, am 7. September 1915. Der Gemeindevorstand.

Volksbibliothek Reichenbrand betr.

Für die Volksbibliothek zu Reichenbrand sind in diesem Jahre wiederum neue Werke angeschafft worden, die der geehrten Einwohnerschaft zu Reichenbrand angelegentlich empfohlen werden. Möchten sie dazu beitragen, daß das Interesse, das der Büchersammlung bisher in so reichem Maße entgegengebracht wurde, noch gesteigert werde. Die Volksbibliothek ist jeden Sonntag vorm. 11—12 Uhr geöffnet und befindet sich im Schulgebäude. Sie umfaßt durch folgende Neuanschaffungen 1384 Bände.
Dresdner Lehrerverein, Unser Reichsbauemeister.
Edardt, Wilh. R., Praktischer Vogelschutz.
Fisch, Ernst, Parzival.
Francé, R. D., Spaziergang durch den Hausgarten.
Gehler, Max, Valentin App, der Legionär.
Hartmann, Ernst, Ein deutscher Robinson.
van Hebin, Ein Volk in Waffen.
Hentschel, S., Die Meeresäugetiere.
Lauterer, Jol., Japan.
Sent, Emil, Die Unabhängigkeit von der Natur.
Reichenbrand, den 1. September 1915.
von Rauch, F., Mit Graf Waldersee in China.
Rusch, Franz, Wie der Sterne Chor um die Sterne sich stellt.
Schmid u. Teising, Natur, 5. Jahrgang, Band 1 u. B. 2, Band 1.
v. d. Schulenburg, Gust., Waffentaten, 1870 u. 1871.
von Jobeltitz, Hanns, Die Jagd um den Erdball.
von Jobeltitz, Fedor, Unter dem roten Adler.
Raabe, Lehrer.

Zeichnet die dritte Kriegs-anleihe!